

Telefon: 233-24811
Telefax: 233-25090

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Kommunale Beschäftigungs-
politik und Qualifizierung
Programm 2. Arbeitsmarkt

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
Programmfortschreibung 2018
Bewilligung von Förderprojekten im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit
(VPA)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09976

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.12.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Programmfortschreibung für das Förderjahr 2018 zur Bewilligung der entsprechenden Fördermittel für 22 Projekte im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit (VPA)
Inhalt	In der Vorlage werden die wesentlichen Eckpunkte im Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) für das Jahr 2018 dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten der Programmfortschreibung betragen im Jahr 2018 6.834.246 €.
Entscheidungsvorschlag	Der vorgestellten Programmfortschreibung wird zugestimmt. Für die vorgestellten Projekte im Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) sollen Mittel bis zur Höhe von insgesamt 6.834.246 € aus dem vorhandenen MBQ-Budget des RAW beschlossen werden.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) Programm 2. Arbeitsmarkt, Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA)
Ortsangabe	./.

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
Programmfortschreibung 2018
Bewilligung von Förderprojekten im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit
(VPA)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09976

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
05.12.2017 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Wesentliche Kennzeichen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit	1
2. Fortschreibung und Änderungen in 2018	3
3. Finanzbedarf in 2018	5
II. Antrag des Referenten	7
III. Beschluss	7

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
Programmfortschreibung 2018
Bewilligung von Förderprojekten im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit
(VPA)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09976

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.12.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In der Beschlussvorlage werden dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) die Projekte im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit (VPA) zur Weiterbewilligung 2018 vorgestellt.

Das VPA ist ein aufeinander bezogenes Beratungs- und Qualifizierungssystem, in dem 17 verschiedene Träger Langzeitarbeitslose aus dem Jobcenter betreuen und qualifizieren. Das VPA soll den Teilnehmer/-innen die Aufnahme einer Beschäftigung ermöglichen.

22 Projekte des VPA (2 IBZ - Beruf; 2 IBZ - Sprache ¹, 14 Qualifizierungs- und 4 Beratungsprojekte) werden zur Weiterförderung vorgeschlagen. Der Anlage 1 können die projektbezogenen Teilnehmer/innenzahlen und Beschlusssummen für 2018 entnommen werden; Anlage 2 beinhaltet die Projektbeschreibungen.

1. Wesentliche Kennzeichen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit

Struktur der Teilnehmer/-innen

Im Jahr 2016 wurden seitens des Jobcenters 2235 Personen in die Integrationsberatungszentren (IBZ)-Beruf und 1641 Personen in die Integrationsberatungszentren (IBZ) - Sprache zugeleitet. Die Zielgruppen für das VPA sind Menschen, die aufgrund mehrfacher Vermittlungshemmnisse große Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, erwerbsfähig sind und bereits über 12 Monate SGB II beziehen. Von den im Ok-

¹ Das Sozialreferat finanziert im Rahmen des VPA mit eigenen Mitteln ein weiteres IBZ Sprache.

tober 2017 im SGB II gemeldeten Arbeitslosen (= 19 836) sind 9018 (= 45,5%) im SGB II von dieser Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, was zwar einen leichten Rückgang von 572 Personen gegenüber dem Vorjahr bedeutet, aber kein durchschlagender Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in München ist. Fehlende Maßnahmenpakete für Langzeitarbeitslose sind nicht die Ursache für diesen Sachverhalt. Das Jobcenter und die Stadt München haben vielfältige Förderangebote entwickelt, die gezielt für den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit eingesetzt werden. Die beiden großen Programme der LHM zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit, die Sozialen Betriebe (vgl. Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 07387) und das hier im Zentrum stehende VPA können für fast die Hälfte der Langzeitarbeitslosen ein Qualifizierungsangebot oder eine Beschäftigungsangelegenheit unterbreiten und sind ca. mit einem Drittel an Vermittelten in den 1. Arbeitsmarkt beteiligt. Ca. 10% konnten insgesamt ihre Langzeitarbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung im 1. Arbeitsmarkt beenden. Dennoch ist diese Zahl zu gering. Permanente Überprüfungen der bestehenden Angebote und weiterführende Überlegungen in der Programmgestaltung bleiben eine große Herausforderung.

Der Frauenanteil betrug in den IBZ-Beruf 69 % (in den IBZ- Sprache 62%), der Ausländeranteil lag bei 59%; dazu kommt die Quote der Deutschen mit Migrationshintergrund von 7%. Mit diesen Quoten hat das VPA sowohl unter gleichstellungs- als auch migrationspolitischen Gesichtspunkten eine signifikante Förderaussage zugunsten auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligter Personengruppen getroffen und sie an Maßnahmenangeboten überproportional beteiligt.²

Von den 1512 Frauen in den IBZ-Beruf waren 59% (773) Personen) Alleinerziehende; dies sind 36% aller im Jobcenter arbeitslos gemeldeten Alleinerziehenden. Um die besonders belastende Situation arbeitsloser Alleinerziehender gezielt anzugehen, wurde ein IBZ speziell für diese Zielgruppe zu einem Zentrum für Alleinerziehende umgebaut (vgl. Seite 4). Es bietet Alleinerziehenden durch ein fachlich qualifiziertes Coaching eine umfassende Unterstützung in komplexen Lebenslagen sowie in psychosozialen Belastungssituationen. Ziel ist es, die Chancen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Zwischen 6 und 12 Monaten sind die Teilnehmerinnen in der Maßnahme. In dieser Zeit soll die Kinderbetreuung geklärt werden, der Status ihrer gesundheitlichen Belastungen festgestellt und angesichts fehlender oder unzureichender Qualifikationen sollen Lösungen erarbeitet werden.

19 % aller VPA-Teilnehmer/-innen hatten keinen Schulabschluss und 66% hatten keinen (anerkannten) Berufsabschluss. Viele Menschen mit Migrationshintergrund ha-

² 2016 waren im Jobcenter München 20 559 Menschen arbeitslos gemeldet, darunter 9 465 Frauen (= 46%) und 10.255 Ausländer (=49,9 %)

ben zudem hohe Defizite in der Beherrschung der deutschen Sprache.

Verbleib der Teilnehmer/-innen

Die IBZ-Beruf sind im Verbundsystem die ersten Eingangsstationen; durch Profilings und Kompetenzanalysen werden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die nächsten Schritte auf dem Weg in den Arbeitsmarkt erarbeitet.

5% können danach sofort auf den Arbeitsmarkt vermittelt werden, circa 69 % ergreifen eine der im Verbundprojekt verorteten Qualifizierungsmaßnahmen, während 17 % wieder direkt an das Jobcenter zurück geleitet werden. Lediglich 5% brechen die Maßnahme vorzeitig ab, von den restlichen 4 % ist der Verbleib nicht bekannt.

Wie die Jobcenter-Auswertungen für 2016 ergaben, waren von 1044 betrachteten Teilnehmer/-innen der Qualifizierungsprojekte 227, d.h. 21,7 %, zum Zeitpunkt von 6 Monaten nach Austritt in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. nicht mehr im oder nur noch im verminderten Bezug von Grundsicherungsleistungen. Das kann angesichts der vorgefundenen Problemlagen der Zielgruppen als erfolgreich bezeichnet werden.

2. Fortschreibung und Änderungen in 2018

Der Bedarf an Unterstützungsleistungen für Langzeitarbeitslose im SGB II-Bezug ist unverändert hoch. Im Unterschied zu den marktnahen Profillagen, d.h. den Menschen, die nach Auskunft des Jobcenters leichter in den Arbeitsmarkt integriert werden können und die zuletzt weniger geworden sind, ist der Anteil der Personen mit marktfernen Profillagen nicht gesunken. Diese marktfernen Menschen gehören der Personengruppe an, für die das VPA offensteht.

Deshalb sollen die Projekte des VPA auch in 2018 grundsätzlich fortgeschrieben werden.

Die Präzisierungen und die Änderungen, die für 2018 vorgenommen werden, betreffen folgende Projekte:

IBZ-Beruf

Langzeitarbeitslose Menschen im SGB-II-Bezug, die vom Jobcenter zugeleitet werden, sind die Zielgruppe der IBZ-Beruf und Sprache. Aufgabe eines jeden IBZ ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer so schnell als möglich auf die nächsten Schritte vorzubereiten. Bislang waren dafür 6 IBZ, vier IBZ Beruf und zwei IBZ³- Sprache vorgesehen. Die Kapazitäten, die dafür den Trägern zur Verfügung gestellt wurden, wa-

³ Zusätzlich ein IBZ Sprache des Sozialreferats

ren auf 3000 Zuleitungen für die IBZ-Beruf und 3000 Zuleitungen für die IBZ-Sprache ausgelegt. Die Zuleitungen durch das Jobcenter halbierten sich in den letzten zwei Jahren und damit war das RAW gefordert, Anpassungen vorzunehmen.

Zukünftig werden im VPA zwei IBZ Beruf die Erstclearings und Profilings vornehmen

- IBZ Nord (Träger: Anderwerk GmbH) und
- IBZ Mitte (Träger: diakonia Dienstleistungsbetriebe GmbH)

Pro IBZ Beruf werden in 2 018 nach Absprache mit dem Jobcenter 700 Zuleitungen von SGB II-Kunden erfolgen.

Die inhaltliche Arbeit der IBZ-Beruf wird standardisiert und für alle 2 IBZ verbindlich festgelegt.

Das IBZ Ost (Träger: IBPro e.V.) behält seine Spezialisierung für Alleinerziehende und wird nun als „Zentrum für Alleinerziehende & Beruf“ weitergeführt. Die Zuleitungen durch das Jobcenter betragen 650 Teilnehmerinnen.

IBZ-Sprache

Auch die bislang drei existierenden IBZ Sprache (Träger: DAA; IG-Initiativgruppe und Sozialreferat müssen ebenfalls wegen Überkapazitäten reduziert werden, da auch hier die Zuleitungszahlen durch das Jobcenter stark zurückgegangen sind.

Da das Sozialreferat für sein IBZ die Beratungskapazität auf mindestens 1.000 Personen, die vom Jobcenter zugeleitet werden können, jährlich erhöht hat (siehe Sitzungsvorlage Nr.14-20/V 10181 und Beschluss des Sozialausschusses vom 20.07.17) und damit bereits über die Hälfte des zu erwartenden Beratungsbedarfs abdeckt, kann nur noch ein weiteres IBZ Sprache im VPA weiter geführt werden.

Das RAW wird das IBZ Beruf und Sprache des Trägers DAA als IBZ Sprache beibehalten und das IBZ Sprache der Initiativgruppe IG einstellen. Ausschlaggebend für die Entscheidung zugunsten der DAA sind neben Kostengründen auch die Personenauswahl. Die monatlichen Teilnehmerkosten variieren zwischen 531 Euro (DAA) und 819 Euro (IG); bei der DAA handelt es sich ausschließlich um SGB II-Kunden des Jobcenters, bei der IG treffen wir auf einen hohen Prozentsatz von „sogenannten Selbstmeldern“, deren Bedürftigkeit nach Kriterien des Trägers festgelegt wird.

Mit dem Träger IG-Initiativgruppe ist abgesprochen, dass diesem bis zum 31.08.2018 eine Auslauffinanzierung auf der Basis reduzierter Zuleitungszahlen und der Beendigung von noch laufenden berufsfachlichen Sprachkursen ⁴ im März 2018 genehmigt wird. Da der Träger eine anerkannte Expertise im Bereich der Qualifizierung für Mi-

4 Berufsfachliche Sprachkurse sind nun eine Regelleistung des Bundes und werden vom BAMF finanziert.

grantinnen und Migranten hat, wurde ihm angeboten, ein Konzept für eine Weiterbildung von Migranten, vornehmlich für den Sicherheitsbereich, einem Bereich mit hoher Arbeitskräftenachfrage, einzureichen; dieses Angebot wird er aufgreifen.

Der Träger EFEUS-Fortbildung-EDV und Sprachen stellt für 2018 einen weiteren Antrag, und zwar auf Co-Finanzierung in Höhe von 8 Tsd. Euro für ein ESF-finanziertes Projekt.

Dieser Lehrgang hat das Ziel, Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine berufliche Laufbahn im Bereich Hotel und Gastronomie zu qualifizieren. Angesichts der Arbeitskräfteengpässe in dieser Branche unterstützt das RAW dieses Vorhaben.

Das Projekt „Modulare EDV- Qualifizierung“ des Trägers DAA wird eingestellt, da es sich gezeigt hat, dass eine spezialisierte EDV-Qualifizierung mit dem Erreichen des ECDL (Europäischer Computer Führerschein) bei den Teilnehmer/innen im VPA mit ihren vordergründig zu lösenden Problemen nicht Erfolg versprechend ist. Andere Projektformate stehen für diese Zielgruppe im VPA zur Verfügung.

Das Projekt „Chance Training“ des Trägers Anderwerk wird wegen der identischen Zielgruppen zukünftig in den Sozialen Betrieb dieses Trägers integriert, um einen bürokratischen Mehraufwand abzubauen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10181 vom 5.12.2017)

4. Finanzbedarf in 2018

22 Projekte des VPA (2 IBZ-Beruf; 2 IBZ-Sprache, 14 Qualifizierungs- und 4 Beratungsprojekte) werden zur Weiterförderung vorgeschlagen.

In der Anlage 1 werden die Projekte, die individuell betrachtet und bewertet wurden, dargestellt.

Mit den kommunalen Mitteln wird der gesamte Personal- und Sachmittelaufwand der Träger im Verbundprojekt Perspektive Arbeit finanziert.

Aufgrund der Änderungen im VPA sinkt für 2018 der Zuschussbedarf.

Der Finanzbedarf für 2018 beläuft sich auf 6.834.246 Euro.

IBZ (2 Beruf und 2 IBZ Sprache)	1.530.026 €
4 Beratungs- und 14 Qualifizierungsprojekte	5.304.220 €
Gesamtförderung	6.834.246 €

Steigerungen des Kostenbedarfs bei einzelnen Projekten des VPA sind durch Tarifierhöhungen, Mieterhöhungen und Steigerung der Personalkosten (z.B. Stufeneingruppierung) bedingt.

Die Mittel stehen im Haushalt des Referates bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt, zur Verfügung.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, das Sozialreferat und die Stadtkämmerei haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt, vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung des Stadtrats über den Haushalt 2018, aus dem genehmigten MBQ-Budget Zuschüsse für die in Anlage 1 ausgewiesenen Projekte bis zu einer Höhe von 6.834.246 € für das Jahr 2018.

Die benötigten Mittel stehen bei der Finanzposition 7910.718.0000.1, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt, zur Verfügung.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt P 44 331 200 „Förderung von Qualifizierung“ in Höhe von bis zu 6.834.246 €.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 3

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Sozialreferat

An das Jobcenter

z.K.

Am